

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

331

Abendausgabe

Wien, am 24. Dezember 1937

Der Icoonwettbewerb für das Ausstellungs- und Messogelände.

Durch die bevorstehende Uebernahme des Praters durch die Stadt Wien wird es möglich, einem bisher bestehenden Mangel abzuholfen und in Wien ein Ausstellungs- und Messogelände zu schaffen.

Zu diesem Zwecke hat Bürgermeister Richard Schmitz den Auftrag gegeben, einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Icoon-skizzen für die Ausgestaltung des Ausstellungs- und Messogeländes zu veranstalten.

Teilnahmeberechtigt an dem Icoonwettbewerb sind Architekten und andere im Fachgebiet Tätige, auch wenn sie nicht österreichische Staatsbürger sind.

Die Beurteilung der einlangenden Entwürfe und die Zuorkennung der Preise des allgemeinen Wettbewerbes obliegen einem Preisgerichte unter dem Vorsitze des Bürgermeisters. Im Hinblick darauf, dass auf Wunsch hiesiger Fachkreise auch ausländische Preisrichter gewonnen werden sollen, kann die vollständige Liste der Preisrichter erst nach Eintreffen aller Antworten bekanntgegeben werden.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Entwürfe in Anlehnung an die vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben durchführen.

Nach Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingelangten Entwürfe vierzehn Tage lang öffentlich ausgestellt.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Tagesblättern und Fachzeitschriften bekanntgegeben.

Beabsichtigt ist, das Gebiet des Praters zwischen der Ausstellungsstrasse, der Vorgartenstrasse, der Meiereistrasse und der Hauptallee als Ausstellungs- und Messogelände zu widmen und für diese Zwecke ^{entsprechend} auszugestalten.

Die Fläche hat eine Grösse von rund 775.000 Geviertmetern, ist im allgemeinen eben und hat kein merkbares Gefälle nach einer bestimmten Richtung. Auf diesem Gebiete befinden sich ausser den auf dem derzeitigen Messogelände noch im Betrieb stehenden Baulichkeiten der Wiener Messe A.G. noch der Betrieb des Lagerhauses mit der von der Weltausstellung des Jahres 1873 stammenden, rund 800 Meter langen und 50 Meter breiten Maschinenhalle, die Sportanlagen des Trabrennvereines mit den Tribünen und Stallgebäuden, die beiden gleichfalls aus dem Jahre 1873 stammenden Amateurpavillons (Bildhauerateliers), die Depots vom Roten Kreuz und die Imkerschule.

Das Gelände besitzt teilweise lichten anähnlichen, teilweise parkartigen Baum- und Gehölzbestand. Dieser ist zu schonen und zur Belobung der Baugruppen mitzuverwenden.

Als Zufahrtsstrassen und Zugangswege kommen in erster Linie in Betracht: vom Praterstern die Hauptallee, die Ausstellungsstrasse und die Vorgartenstrasse, von der Rotundenbrücke die Rotundenallee und von der Stadionbrücke die Stadionallee.

Von den angeführten Betrieben und Baulichkeiten ist die Trabrennanlage an sich und in Bezug auf das benachbarte Stadion von besonderer Bedeutung. Daher wäre zu erwägen, ob diese Anlage mit der Stadionanlage und der zu projektierenden Ausstellungs- und Messeanlage in einen organischen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am

Zusammenhang gebracht werden könnte, wobei ein Umbau dieser Sportanlagen erst in letzter Linie in Betracht käme. Auf alle Fälle ist die Führung der drei genannten Betriebe als Einzelbetriebe zu gewährleisten. Die Maschinenhalle (Lagerhaus) und die anderen namentlich angeführten Baulichkeiten können in die Gesamtanlage eingegliedert oder zur Abtragung in späteren Zeitechnitten in Aussicht genommen werden.

Dem Entwerfenden bleibt es überlassen, im Rahmen der bestehenden und geplanten Verkehrsanlagen die Verkehrsmöglichkeiten auszubauen, auch die Anordnung grosser Wagenaufstellungsplätze an geeigneten Stellen vorzuschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Volkssprater mit seinen Belustigungsobjekten und Gaststätten zu erhalten ist und höchstens geringfügige Veränderungen erfahren darf. Der geplante Verbindungsweg für Fussgänger zwischen Stadion und Volkssprater ist ausserhalb des abzufriedenden Ausstellungs- und Messgeländes zu führen und darf keine Zufahrtsstrassen kreuzen.

Der Entwurf ist so zu gliedern, dass er in Abschnitten zur Ausführung gebracht werden kann, und zwar derart, dass die in den einzelnen Bauabschnitten fertiggestellten Teile der Anlage in Benützung genommen werden können, ohne durch die in Ausführung befindlichen und bereits bestehenden Bauten in ihrer Zugänglichkeit und Benützungsfähigkeit behindert zu sein. Ebenso sollen die auf dem Gelände befindlichen Baulichkeiten und Anlagen auf die Dauer ihres Bestandes im Zuge der abschnittweisen Ausführung des gesamten Projektes unbehindert widmungsgemäss benützt werden können.

Für den ersten Bauabschnitt stehen der Platz der abgebrannten Rotunde und die anschliessenden, nicht genützten Flächen zur Verfügung.

Die Teilanlagen sind so auszugestalten, dass sie auch für sich allein ein Ganzes bilden, das sich in die Umgebung gut einfügt. Mit dieser Forderung soll vermieden werden, dass etwa der Eindruck eines fühlbar unfertigen Bauzustandes erweckt wird, wenn die Ausführung der Gesamtanlage aus irgend welchen Gründen unterbleibt.

Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

einem Lageplan 1:2.880 mit Einzeichnung aller Baulichkeiten, der erforderlichen Freiflächen, der Verkehrsflächen innerhalb des Ausstellungs- und Messgeländes, der Grünanlagen, der Umgrenzung der einzelnen Bauabschnitte, der Ausgestaltung des umliegenden Geländes nach Anordnung von Strassen, Wagenaufstellungsplätzen, Promenaden, Gartenflächen und so weiter;

einer Vogelschau in der beiläufigen Grösse des Lageplanes;
einigen skizzenhaften Schaubildern wichtiger Durchblicke auf die bedeutendsten Baulichkeiten und

einer Beschreibung als Ergänzung des Entwurfes.

Die Unterlagen für den Wettbewerb werden bereits in einigen Tagen (der genaue Termin wird verlautbart werden) ausgefolgt werden.

Die Zuerkennung folgender sechs Preise ist in Aussicht genommen:

ein erster Preis im Betrage von 4.000 Schilling,

zwei zweite Preise im Betrage von je 3.000 Schilling,

drei dritte Preise im Betrage von je 2.000 Schilling.

Das Preisgericht behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3. Blatt

Wien, am

von 16.000 Schilling erforderlichenfalls in geänderter Aufteilung zuzuerkennen.

Überdies steht noch ein Betrag von 8.000 Schilling für den Ankauf guter Arbeiten zur Verfügung.

Bei der Planung ist eine örtliche Trennung zwischen Ausstellungs- und Messbauten nicht beabsichtigt. Das der Ausschreibung unterlegte Programm umfasst den Raum- und Flächenbedarf der Wiener Messe im Prater sowie die Unterbringung von kleineren oder grösseren Ausstellungen; überdies ist die Abhaltung von Grossveranstaltungen sportlicher und künstlerischer Art zu erwägen. Diese Baulichkeiten sind so anzuordnen, dass sie auch ausserhalb der Messezeiten zugänglich bleiben, gesondert betrieben werden können und der Nichtbetrieb im übrigen Gelände den Besuchern nicht störend fühlbar wird.

Da der Wettbewerb ausschliesslich die Erlangung von städtebaulichen Lösungen bezweckt, sind für die einzelnen Baulichkeiten, Gebäudegruppen und Freiflächen nur wenige bestimmende Einzelheiten und die beiläufigen Flächenausmasse angegeben. Diese sollen nur die Kenntnis des Platzbedarfes vermitteln und die Beurteilung der verschiedenen Baumassen und ihrer Grösßenbeziehungen ermöglichen.

Ein Hauptaugenmerk ist auf eine zweckmässige und städtebauliche gute Anordnung des Verkehrsnetzes im Gelände und seines Anschlusses an das umliegende Stadtgebiet zu richten. Da mit einem Massenbesuch zu rechnen ist, wären zahlreiche und entsprechend bemessene Verkehrsflächen so anzuordnen, dass sich die Besucher leicht zurechtfinden können.

Durch Alleen, baumbestandene Plätze und Grünflächen ist eine befriedigende Eingliederung des Geländes in das Grünland des Praters anzustreben, eine erwünschte Belebung der Baumassen zu erzielen und eine wenigstens teilweise Erhaltung des Baumbestandes zu sichern.

Als Dominante der Anlage ist an geeigneter Stelle die Errichtung eines weithin sichtbaren

Wahrzeichens

vorgesehen, das die Bedeutung der geplanten Baulichkeiten sinnfällig betont. Dieses Wahrzeichen kann unter Berücksichtigung moderner Beleuchtungstechnik als freistehendes Bauwerk oder als Gebäudeteil einer der beabsichtigten Bauten angenommen werden. Die übrigen Erfordernisse der Messe wird der Bewerber am Wettbewerb aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen können.

Der begriffliche Wunsch der Wiener Messe A.G., schon im Herbst 1938 neue Hallen beziehen zu können, setzt die Durchführung des Ideenwettbewerbes, die Gewinnung baureifer Projekte, die Ausschreibung der Bauarbeiten und endlich die Durchführung von Neubauten unter dem starken Druck der äusserst knappen Zeit, die bis zur Herbstmesse zur Verfügung steht. Es sind daher unabhängig vom Ideenwettbewerb noch drei leistungsfähige Architekturbüros mit dem Studium der Fragen betraut worden, damit auch bauliche Einzelheiten bereits abgeklärt werden können bis zum Zeitpunkte, da das Ergebnis des Ideenwettbewerbes vorliegen wird. Diesem Ergebnis und seiner Verwertung wird dadurch in keiner Weise vorgegriffen.

.....